

	Versäumnisgründe	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		

Versäumnisgründe:

In die entsprechende Datumszeile wird für jeden Tag, an dem Unterricht versäumt worden ist, der Grund eingetragen und gesondert unterschrieben. Bei nicht volljährigen Schülern unterschreibt ein Erziehungsberechtigter.

Bei allen vorhersehbaren Versäumnissen muss eine formlose Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt werden.

Unterrichtsversäumnisse: (siehe Rückseite)

Die Fächerbelegung wird in die oberste Zeile eingetragen.

Die versäumten Stunden eines Unterrichtstages, mehrerer Unterrichtstage oder eines längeren Zeitraumes werden in den entsprechenden Datumszeilen unter die versäumten Fächer, in die Spalte [S], als Einzelstunde „1“ bzw. Doppelstunde „2“ eingetragen.

Die eingetragenen Fehlstunden werden den entsprechenden Fachlehrern innerhalb von 7 Unterrichtstagen unter Angabe der Versäumnisgründe zur Entschuldigung vorgelegt. Dies gilt auch bei Fehlen am Ende des Monats oder über den Monatswechsel hinweg. Die Fachlehrer entscheiden, ob ein Versäumnisgrund vorlag und zeichnen entsprechend ihrer Entscheidung mit ihrer Paraphe unter entschuldigt [e] oder unentschuldigt [u] ab.

Ein Anspruch des Schülers darauf, dass jeder vorgebrachte Grund das Versäumnis entschuldigt, besteht nicht!

Bei Erkrankung muss die Schule am ersten Unterrichtstag benachrichtigt werden.

Bei Versäumnis einer Klausur wird in der Spalte „S“ im Klausurfach der Buchstabe „K“ eingetragen. Am Tag der Rückkehr ist im Sekretariat ein Antrag auf einen Nachschreibtermin für die versäumte Klausur zu stellen.

Abgabe:

Am spätestens 7. Unterrichtstag des Folgemonats gibt jeder Schüler seinen Versäumnisnachweis (auch ohne Fehlstunden) abgerechnet und unterschrieben bei seinem Tutor ab. Dies gilt auch dann, wenn ein Fachlehrer (z.B. wegen Erkrankung) nicht erreichbar sein sollte.

Unterrichtsstunden, die wegen schulischer Verpflichtungen versäumt wurden, bitte bei der Abrechnung nicht mitzählen!

Bei Nichtabgabe des Nachweises gelten alle versäumten Stunden des Monats als unentschuldigt.